

Gebührenmodelle

Ganztageschule - Gebühren

Entwurf

	1 Kind einer Familie in der GTS	2. Kind einer Familie in der GTS
1 Vormittag	15,00 €	7,50 €
2 Vormittage	24,00 €	12,00 €
3 Vormittage	36,00 €	18,00 €
4 Vormittage	46,00 €	23,00 €
5 Vormittage	50,00 €	25,00 €
1 Nachmittag	24,00 €	12,00 €
2 Nachmittage	36,00 €	18,00 €
3 Nachmittage	46,00 €	23,00 €
4 Nachmittage	50,00 €	25,00 €
Ferienbetreuung pro Woche	75,00 €	37,50 €
Ferienbetreuung pro Woche <small>Kind ist in der GTS nicht angemeldet</small>	90,00 €	45,00 €
Essen	3,50 €	

Das 3. und weitere Kind einer Familie, das die Ganztageschule besucht, ist gebührenfrei.

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, kann beim zuständigen Leistungsträger (z. B. Jugendamt, Sozialamt) ein Gutschein für ein verbilligtes Essen für 1,- Euro beantragt werden. Dieser Gutschein kann dann bei der Gemeindekasse eingereicht werden. Die Bezuschussung ist nur im Aboverfahren möglich.

Ganztagesesschule in Reichenbach an der Fils

Gebührenregelung

1. Die Ganztagesesschule Reichenbach setzt sich aus den Modulen
 - **Verlässliche Grundschule** 7.10 Uhr - 13.00 Uhr
 - **Mittagessen** 11.45 Uhr – 13.15 Uhr
 - **Nachmittagsbetreuung** 13.00 – 16.30 Uhr
 - **Ferienbetreuung** (Ferienplan der GTS) zusammen, die Sie, je nach Bedarf, frei wählen können.
2. Die Elternbeiträge werden ab xx.xx.xxxx entsprechend der beigefügten Anlage erhoben.
3. Soweit mehrere Kinder aus einer Familie betreut werden, betragen die Elternbeiträge bei dem 2. Kind, das die Betreuung besucht, 50 % des Beitrags. Das 3. und jedes weitere Kind in der Familie ist beitragsfrei.
4. Die Ferienbetreuung kann nur in Verbindung mit einem Mittagessen gebucht werden.
5. Wenn genügend Plätze in der o.g. Ferienbetreuung frei sind, können diese Restplätze nach Anmeldeeingang auch an Kinder vergeben werden, die über das Jahr hinweg nicht bei der Ganztagesesschule angemeldet sind.
6. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in Wochen, in denen die Ferienbetreuung weniger als 5 Tage beträgt, für diese Woche pro tatsächlichen Ferientag 20 % des Wochenbeitrags erhoben wird.
7. Die Beiträge werden jeweils zu Beginn des Monats fällig.
8. Die Inanspruchnahme der Betreuung in der Verlässlichen Grundschule, der Betreuung während dem Mittagessen und die Betreuung in der Ganztagesesschule kann nur zum Ende des Schulhalbjahres, bzw. zum Ende des Schuljahres gekündigt werden.
Die Schulhalbjahre sind wie folgt definiert:
 1. Schulhalbjahr dauert vom 1.8. bis 31.1. des darauf folgenden Jahres; das
 2. Schulhalbjahr dauert vom 1.2. bis 31.7.
9. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres.

10. Bei Umzügen kann zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden, wobei hier die Elternbeiträge für den angefangenen Monat fällig sind.
11. Diese Regelung tritt am xx.xx.xxxx in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Regelungen außer Kraft.

Reichenbach an der Fils, den xx.xx.xxxx

Bernhard Richter
Bürgermeister

Altbach

„Kurzinformation zu den Gebühren für die Betreuungsangebote“

Frühbetreuung (7.00 – 8.20 Uhr):

Familien mit 1 Kind:	27,00 €
Familien mit 2 Kindern:	21,00 €
Familien mit 3 und mehr Kindern:	14,00 €
Familien mit 2 Kindern, die beide gleichzeitig gehen:	36,00 €
Familien mit 3 Kindern, in denen 2 Kinder gleichzeitig gehen:	24,00 €
Familien mit 3 Kindern, die alle drei gleichzeitig gehen:	36,00 €
Besuch der Frühbetreuung an nur 1 Tag in der Woche:	15,00 €

Mittagsbetreuung (11.50 – 14.00 Uhr):

Familien mit 1 Kind:	40,00 €
Familien mit 2 Kindern:	30,00 €
Familien mit 3 und mehr Kindern:	20,00 €
Familien mit 2 Kindern, die beide gleichzeitig gehen:	51,00 €
Familien mit 3 Kindern, in denen 2 Kinder gleichzeitig gehen:	34,00 €
Familien mit 3 Kindern, die alle drei gleichzeitig gehen:	51,00 €
Besuch der Mittagsbetreuung an nur 1 Tag in der Woche:	19,00 €

Nachmittagsbetreuung (14.00 – 16.30 Uhr, nur Montag bis Donnerstag):

Familien mit 1 Kind:	36,00 €
Familien mit 2 Kindern:	27,00 €
Familien mit 3 und mehr Kindern:	18,00 €
Familien mit 2 Kindern, die beide gleichzeitig gehen:	46,00 €
Familien mit 3 Kindern, in denen 2 Kinder gleichzeitig gehen:	31,00 €
Familien mit 3 Kindern, die alle drei gleichzeitig gehen:	46,00 €
Besuch der Nachmittagsbetreuung an nur 1 Tag in der Woche:	19,00 €

Bezieher von Sozialhilfe, ALG II oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten auf Antrag auf diese Beträge eine Ermäßigung von 50 %.

Hinzu kommt ein Getränkegeld in Höhe von 1,00 € pro Monat und Kind.

Für das Mittagessen wird eine Gebühr von 3.00 Euro/Tag für Schüler und 4,50 Euro/Tag für Nichtschüler fällig. Die Buchung des Mittagessens ist an den Tagen verpflichtend, an denen der Schüler direkt im Anschluss an die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr den Nachmittagsunterricht oder die Nachmittagsbetreuung besucht.

Bezieher von Arbeitslosengeld/Sozialgeld nach SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag und Sozialhilfe können im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket Gutscheine für ein vergünstigtes Mittagessen beim Jobcenter bzw. Kreissozialamt beantragen.

Betreuungsentgelt pro Monat (bei 5 Tagen die Woche von Montag bis Freitag) und pro angemeldetes Kind nach Anzahl der Kinder in einer Familie

Betreuungsformen und Entgelt für 5 Tage die Woche	Pro Monat nach Anzahl der Kinder in der Familie			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kinder
Verlässliche Grundschule von 7–13 Uhr	29,00 €	23,20 €	20,30 €	17,40 €
Verlässliche Grundschule mit Flexibler Nachmittagsbetreuung von 7–14 Uhr	34,00 €	27,20 €	23,80 €	20,40 €
Kommunale Ganztagsbetreuung an Halbtagsgrundschulen von 7–17 Uhr	58,00 €	46,40 €	40,60 €	34,80 €
Inhabern der städtischen Bonuskarte wird eine Ermäßigung von 25 % gewährt.				

Das Betreuungsentgelt ist im Voraus zum 1. eines Monats fällig. Es wird auch dann in voller Höhe erhoben, wenn Monate durch Schulferien, Feiertage, Schulausflüge, Krankheit des Kindes etc. verkürzt sind. Der Monat August ist kostenfrei.

Maßgeblich für die Höhe des Benutzungsentgelts ist die Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren. Auf Antrag und Nachweis werden erwachsene Geschwisterkinder für die Dauer des Kindergeldbezugs bei der Ermittlung der Kinderzahl in der Familie berücksichtigt. Änderungen im Familienstand und der Kindergeldberechtigung für volljährige Kinder sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bei der Betreuung bis 14 Uhr können ausgewählte Wochentage oder die gesamte Schulwoche für eine Mittagsverpflegung verpflichtend für ein Schuljahr vereinbart werden. Die separate Anmeldung zur Mittagsverpflegung ist dem Aufnahmeantrag zur Betreuung beizufügen.

Bei der kommunalen Ganztagsbetreuung von 7–17 Uhr ist die Teilnahme am angebotenen Mittagessen an 4 Tagen/Woche (Mo–Do) bzw. an 5 Tagen/Woche (Mo–Fr) erforderlich und kostenpflichtig. Hierfür ist der separate Aufnahmeantrag für die Mittagsverpflegung beizufügen.

Die SEPA-Lastschrift für das Nutzungsentgelt ist nur mit Datum und Unterschrift gültig und dem Anmeldevordruck zur Schülerbetreuung im Original beizufügen. Einzugsermächtigungen, die in Kopie, per Fax oder per Mail eingereicht werden, sind ungültig.

Weilheim an der Teck

Information zu den einzelnen Modulen, Gebühren und Ferienbetreuung gültig ab August 2015

Bitte beachten Sie, dass mindestens 2 Tage gebucht werden müssen. Diese können individuell aus **Modul 1 und 2** zusammengestellt, sowie um **Modul 3** erweitert werden

A) Modul 1 (früher Kernzeitenbetreuung)

Betreuung

Montag bis Freitag ab 07.30 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis 13.30 Uhr.
Mo., Mi. und Do. wahlweise mit oder ohne Mittagessen in der Mensa (Di.s. Mod. 2, Fr. Kochtag).

Monatliche Gebühr

Bei einer voraussichtlichen Inanspruchnahme während den Schulzeiten beträgt die monatliche Gebühr bei einer Betreuung von:

1 Tag pro Woche	15,60 €
2 Tagen pro Woche	31,20 €
3 Tagen pro Woche	46,80 €
4 Tagen pro Woche	62,40 €
5 Tagen pro Woche	78,00 €

B) Modul 2 (Ganztagesbetreuung)

Betreuung

Montag bis Donnerstag ab 07.30 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis 15.30 Uhr mit Mittagessen. Freitags wird Modul 2 nicht angeboten, sondern lediglich eine Betreuung bis 13.30 Uhr (Modul 1). Unterrichtsbeginn ist immer zur 1. Stunde (7.50 Uhr)

Monatliche Gebühr

Bei einer voraussichtlichen Inanspruchnahme während den Schulzeiten beträgt die monatliche Gebühr:

Montag, Mittwoch u. Donnerstag	jeweils je 18,00 €
am Dienstag	je 12,00 €
am Freitag (s. Modul 1)	je 15,60 €

C) Modul 3 (Spätbetreuung)

Betreuung:

Montag bis Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags wird Modul 3 nicht angeboten.

Monatliche Gebühr:

Bei einer voraussichtlichen Inanspruchnahme während den Schulzeiten beträgt die monatliche Gebühr pro Tag jeweils **6,00 €**

Rabatt für Geschwisterkinder

Besuchen aus einer Familie zwei oder mehrere Geschwisterkinder die Ganztagesbetreuung (Modul 1,2 und 3), so ist für das erste (ältere) Kind der volle Beitrag für die Betreuungsgebühren zu bezahlen; für jedes weitere (jüngere) Kind reduziert sich der Beitrag auf 70% der Normalgebühr.

Dies gilt nicht für den Kostenersatz für das Mittagessen.

Mittagessen

Für das Mittagessen wird zusätzlich eine pauschale, **monatliche Gebühr** erhoben.

Diese beträgt bei einer Inanspruchnahme von

1 Tag pro Woche	12,00 €
2 Tagen pro Woche	24,00 €
3 Tagen pro Woche	36,00 €
4 Tagen pro Woche	48,00 €
5 Tagen pro Woche	60,00 €

Bei Krankheit des Kindes bis zu fünf aufeinanderfolgenden Schultagen muss die volle monatliche Essenspauschale bezahlt werden. Ab dem 6. Krankheitstag wird die Essensgebühr i.H.v. derzeit 3,50 € pro Essenstag an die Eltern (auf Antrag) im darauffolgenden Monat zurück erstattet.

D) Ferienbetreuung (frühestens ab 24.08.2015)

Ihr Kind kann die Ferienbetreuung ganz individuell nutzen unabhängig von der Inanspruchnahme während den Schulzeiten. Die Teilnahme und der Umfang für jeden Ferientag ist frei wählbar.

Allerdings ist vorab eine **schriftliche Anmeldung zur Ferienbetreuung zwingend erforderlich**

Ein Anmeldeformular für die jeweiligen Ferien erhalten die Kinder zeitnah vor den jeweiligen Ferien ausgeteilt.

Bitte beachten Sie, daß pro Betreuungstag und Modul mindestens fünf Kinder angemeldet sein müssen.

Die (Ferien-) Gebühren werden für **alle** Ferien während des Schuljahres erhoben und werden **zusätzlich** zu den Normalgebühren fällig.

Modul 1 (bis 13.30 Uhr)

Für **jeden Ferientag** an dem Ihr Kind die Ganztagesbetreuung bis 13.30 Uhr benötigt, wird **eine Gebühr von 8,00 €** , erhoben.

Für Modul 1 wird in den Ferien **kein Mittagessen** angeboten.

Modul 2 (bis 15.30 Uhr)

Für **jeden Ferientag**, an dem Ihr Kind die Ganztagesbetreuung bis 15.30 Uhr benötigt, wird eine **Gebühr von 10,00 € + derzeit 3,50 € für das Mittagessen, somit 13,50 € erhoben !**

Freitags beträgt die Gebühr 8,00 Euro (s. Modul 1).

Modul 3 (bis 17.00 Uhr)

In den Ferien wird Modul 3 nicht angeboten.

Rabatt für Geschwisterkinder

Besuchen aus einer Familie zwei oder mehrere Geschwisterkinder die Ferienbetreuung der Ganztagesbetreuung (Modul 1 und 2), so ist für das erste (ältere) Kind der volle Beitrag für die Betreuungsgebühren zu bezahlen; für jedes weitere (jüngere) Kind reduziert sich der Beitrag auf 70% der Normalgebühr.

Dies gilt nicht für den Kostenersatz für das Mittagessen.

Waldorfschule Kirchheim

Kinderbetreuung Stand 2016/2017

	1. Kind	2. Kind	3. Kind einer Familie
1 Vormittag	13,00 €	8,00 €	4,50 €
2 Vormittage	24,50 €	12,50 €	7,00 €
3 Vormittage	36,50 €	19,00 €	9,50 €
4 Vormittage	47,50 €	24,50 €	12,50 €
5 Vormittage	54,00 €	27,00 €	13,50 €
1 Ganzer Tag	42,00 €	36,00 €	32,00 €
2 Ganze Tage	70,00 €	60,00 €	50,00 €
3 Ganze Tage	98,00 €	84,00 €	68,00 €
4 Ganze Tage	126,00 €	108,00 €	88,00 €